

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

**1. GÜLTIGKEIT UND ANNAHME.** Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen („Bedingungen“) sind die einzigen Bedingungen, die den Verkauf von Produkten („Produkte“) durch Bray International, Inc. und seine Tochtergesellschaften, Niederlassungen und Abteilungen, einschließlich Bray Armaturen & Antriebe Europa („Verkäufer“) an einen Käufer („Käufer“) regeln. Keine andere Handlung des Verkäufers (einschließlich der Erfüllung der Bestellung des Käufers) darf als Annahme irgendwelcher anderer Bedingungen und Konditionen ausgelegt werden. Diese Bedingungen enthalten gemeinsam mit einem gültigen Angebot die gesamte Vereinbarung in Bezug auf diese Transaktion, und der Käufer kann ein Angebot durch eine Bestellung oder eine andere schriftliche Absichtserklärung oder in einer anderen für den Verkäufer akzeptablen Form annehmen. Alle Bedingungen, Konditionen oder Klauseln einer solchen Bestellung dienen nur für interne Zwecke des Käufers, und die darin enthaltenen Bedingungen, Konditionen oder Klauseln sind nicht zwingend oder rechtswirksam.

**2. PREIS.** Alle Preise und anwendbaren Nachlässe können ohne Ankündigung geändert werden. Die Bestellung des Käufers über die Produkte wird jedoch zu den in der Bestellung aufgeführten Preisen sowie gemäß diesen Bedingungen verrechnet.

**2.1 ANGEBOTENE PREISE.** Alle Preise werden ab Werk (EXW) (Incoterms® 2010) Bray oder einem anderen Ort, den der Verkäufer im Angebot angibt, angeboten. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, ein Angebot jederzeit vor seiner Annahme zurückzuziehen oder zu überarbeiten.

**2.2 VERSANDKOSTEN.** Preise verstehen sich exklusive Versand-, Lade- und Entladekosten. Pro Bestellung ist nur ein Zielort möglich.

**2.3 STEUERN UND ZÖLLE.** Der Käufer ist für die Zahlung aller entsprechenden Steuern oder Zölle verantwortlich, die von den relevanten Regierungsbehörden eingehoben werden können. Wenn diese vom Verkäufer zu zahlen sind oder gezahlt werden, werden sie auf den Preis aufgerechnet.

**2.4 DEMONTAGE, MONTAGE UND SERVICEBESUCHE.** Preise verstehen sich exklusive nicht relevanter Ausgaben und Kosten, einschließlich Kosten für Versand, Reise, Demontage, Montage und Servicebesuche. Diese werden an den Käufer verrechnet.

**3. ZAHLUNG.** Soweit nichts anderes vereinbart wurde, sind Rechnungsbeträge inländischer Käufer dreißig (30) Tage nach Rechnungsdatum netto fällig.

**3.1 ZAHLUNGSVERZUG.** Bei einem Zahlungsverzug fallen ab dem Fälligkeitsdatum Zinsen in der Höhe von zwei Prozent (2 %) pro Monat (24 % pro Jahr) an. Bei einem Zahlungsverzug des Käufers oder wenn der Verkäufer aus angemessenen Gründen zur Ansicht kommt, dass der Käufer zahlungsunfähig ist, kann der Verkäufer (a) alle Leistungen aufgrund dieser Vereinbarung einstellen, bis der Verkäufer den fälligen Betrag oder zufriedenstellende Sicherheiten für den fälligen Betrag erhält, (b) für Bestellungen eine Vorauszahlung fordern oder (c) die Lieferung hinauszögern.

**3.2 KEINE AUFRECHNUNG.** Der Käufer darf fällige Beträge nicht zurückhalten oder deren Zahlung hinauszögern, und zwar aufgrund der Aufrechnung auf einen Anspruch, einen Gegenanspruch, eines Abzugs, eines Zahlungsverzugs eines Kunden oder einer Streitigkeit mit dem Verkäufer, egal, ob sich diese auf einen Verstoß oder die Zahlungsunfähigkeit des Kunden oder auf Sonstiges bezieht.

**4. LIEFERUNG.** Die vertraglich zu liefernden Produkte sind gemäß den internationalen Handelsklauseln (Incoterms® 2010) zu liefern. Auf keinen Fall ist die Lieferung nach der Zustellung am Lieferort durch den Verkäufer versichert. Produkte, die zum vereinbarten Lieferdatum nicht abgeholt werden, werden als storniert angesehen.

**4.1 KEIN SCHADENERSATZ BEI VERZUG.** Auf keinen Fall hat der Käufer im Falle eines Verzugs das Recht auf eine monetäre Entschädigung, soweit von den Parteien ausdrücklich nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Der Käufer verzichtet hiermit gegenüber dem Verkäufer auf jeglichen Schadenersatz für alle Verluste, Kosten, Ausgaben oder Schäden aufgrund eines Verzugs.

**5. TITEL UND VERLUSTRISIKO.** Der Übergang von Titel und Verlustrisiko erfolgt nach Lieferung der Produkte. Der Verkäufer behält bis zur vollständigen Bezahlung das Sicherungsrecht an den Produkten und ihren Erlösen.

**5.1 VERSICHERUNG.** Der Käufer verpflichtet sich zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung, um seine Risiken aufgrund dieser Vereinbarung abzudecken.

**6. KONTROLLE UND NICHTANNAHME FEHLERHAFTER PRODUKTE.** Der Käufer hat die Produkte innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt am Lieferort zu überprüfen („Überprüfungszeitraum“). Wenn Produkte den Anforderungen der Bestellung im Wesentlichen nicht entsprechen, kann der Käufer die fehlerhaften Produkte jederzeit während des Überprüfungszeitraums ablehnen. Werden die fehlerhaften Produkte nicht innerhalb des Überprüfungszeitraums und gemäß folgendem Punkt 6.1 abgelehnt, werden sie als angenommen erachtet.

**6.1 FEHLERHAFTE PRODUKTE.** Falls der Käufer fehlerhafte Produkte findet, hat der Käufer den Verkäufer spätestens am letzten Tag des Überprüfungszeitraums schriftlich darüber zu benachrichtigen. Der Verkäufer hat nach seinem eigenen Ermessen:

(a) die fehlerhaften Produkte ohne zusätzliche Kosten für den Käufer durch konforme Produkte zu ersetzen oder (b) den Preis für die fehlerhaften Produkte sowie angemessene Transport- und Bearbeitungskosten, die dem Käufer im Zusammenhang damit entstanden sind, gutzuschreiben oder zu refundieren. Der Käufer hat die fehlerhaften Produkte auf seine eigenen Kosten und sein eigenes Risiko an das Bray-Werk oder einen anderen vom Verkäufer benannten Ort zu senden. Der Verkäufer hat dem Käufer die Transportkosten gutzuschreiben, sobald der Verkäufer die Fehlerhaftigkeit der Produkte bestätigt hat.

**6.2 BESCHRÄNKUNG.** Der Käufer kann ein Produkt nicht auf der Grundlage von Tests ablehnen, die der Verkäufer nicht durchführt.

**7. ÄNDERUNGEN.** Der Käufer hat den Verkäufer umgehend in Schriftform über alle Änderungen an der Bestellung zu informieren, die laut Käufer aus angemessenen Gründen erforderlich sind. Der Verkäufer kann den Änderungsauftrag nach seinem eigenen Ermessen akzeptieren. Wenn der Verkäufer den Änderungsauftrag akzeptiert, muss der Verkäufer den Käufer sofort darüber informieren, welche Folgen die geforderten Änderungen auf (a) die Bestellsumme, (b) die Lieferzeit und (c) alle anderen Bedingungen und Konditionen dieser Vereinbarung haben.

**7.1 STORNIERUNGEN UND RÜCKSENDUNGEN.** Der Käufer kann eine angenommene Bestellung ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Verkäufers, die der Verkäufer nach seinem eigenen Ermessen erteilen kann, nicht stornieren. Alle Bestellungen, die der Verkäufer länger als sechzig (60) Tage bereithält, werden als storniert behandelt, und die Produkte gelten als retourniert und unterliegen nachfolgendem Punkt 7.2.

**7.2 ÄNDERUNGEN UND STORNOGEBÜHREN.** Der Verkäufer akzeptiert Änderungen oder Stornierungen von Produkten, egal, ob Standard- oder Nicht-Standard-Produkte oder Sonderanfertigungen, nur, wenn die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten vollständig erstattet werden. Alle Änderungen und Stornierungen von Produkten unterliegen den entsprechend geänderten Nachlässen, Frachtkosten und anderen Gebühren, die für den Käufer anfallen. Bei einer Gutschrift werden die Kosten für Transport, Wiedereinlagerung und Wiederaufbereitung berücksichtigt.

**8. GARANTIE.** Der Verkäufer garantiert dem Käufer, dass die vom Verkäufer hergestellten Produkte für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten nach dem Montagedatum oder achtzehn (18) Monaten nach dem Versanddatum, je nachdem, welcher Zeitraum zuerst eintritt (wie zutreffend, die „Garantiedauer“) frei von Material- und Arbeitsmängeln sind, sofern die Produkte für die Zwecke, für welche sie entwickelt und hergestellt wurden, verwendet wurden.

**8.1 BESCHRÄNKTE GARANTIE.** Der Verkäufer übernimmt für die Produkte keine Garantie für: (i) chemische oder Spannungsrisskorrosion, (ii) andere Mängel als Material- oder Arbeitsmängel, (iii) fehlerhafte Produkte Dritter, die in den Produkten enthalten sind, darin eingebaut oder angebracht oder damit verpackt wurden, (iv) einen Mangel, wenn das Produkt ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers geändert, modifiziert oder repariert wurde, und (v) einen Mangel, der darauf zurückzuführen ist, dass der Käufer sich nicht an die mündlichen oder schriftlichen Anweisungen des Verkäufers zur Lagerung, Montage, Inbetriebnahme, Verwendung oder Instandhaltung der Produkte gehalten hat. Zudem haftet der Verkäufer nicht für eine Garantieverletzung, wenn der Käufer solche Produkte auch nach einer Mitteilung, wie im nachfolgenden Punkt 8.2 beschrieben, weiter nutzt.

**8.2 GARANTIEANSPRUCH.** Der Verkäufer haftet nicht für eine Garantieverletzung, wie hierin aufgeführt, außer: (i) der Käufer informiert den Verkäufer während der Garantiedauer über den Mangel, auf jeden Fall jedoch innerhalb von vierzehn (14) Tagen, nachdem der Käufer den Mangel entdeckt hat oder aus angemessenen Gründen entdeckt haben sollte, (ii) der Verkäufer erhält nach der Benachrichtigung die entsprechende Möglichkeit auf Überprüfung solcher Produkte, und der Käufer (falls er vom Verkäufer dazu aufgefordert wird) retourniert solche

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Produkte an das Bray-Werk oder einen anderen vom Verkäufer für die Überprüfung bestimmten Ort, und (iii) der Verkäufer bestätigt hinreichend den Anspruch des Käufers aufgrund der Mangelhaftigkeit solcher Produkte. Der Käufer hat das fehlerhafte Produkt an Bray an das Werk in Bray (unfrei) oder an einen anderen Ort, den der Verkäufer bis spätestens neunzig (90) Tage nach erstmaliger schriftlicher Information des Verkäufers durch den Käufer über den Mangel bestimmen muss, zurückzusenden. Nach der Bestätigung des Verkäufers, dass die Produkte die hierin gewährte Garantie verletzen, hat der Verkäufer dem Käufer die Transportkosten gutzuschreiben und diese auf die Verbindlichkeiten des Käufers gegenüber dem Verkäufer aufzurechnen, und falls der Verkäufer von seinem Recht Gebrauch macht, solche fehlerhaften Produkte zu ersetzen, hat der Verkäufer dem Käufer die Ersatzprodukte zuzusenden, für welche die hierin festgelegten Bedingungen gelten, außer der Verkäufer ist für die Versandkosten und -ausgaben verantwortlich. Der Verkäufer hat nach seinem eigenen Ermessen: (i) solche Produkte (oder den fehlerhaften Teil) zu reparieren oder zu ersetzen oder (ii) den anteilmäßigen vertraglich festgelegten Preis für solche Produkte gutzuschreiben oder zu erstatten, sofern dies der Verkäufer wünscht, wobei der Käufer solche Produkte auf Kosten des Verkäufers an den Verkäufer zu retournieren hat. Wenn die Forderung des Käufers nach Ansicht des Verkäufers nicht unter diese Garantie fällt, hat der Käufer alle Kosten für die Leistungen des Verkäufers zu tragen und den Verkäufer für alle bestätigten Kosten, Verluste, Forderungen und Ausgaben, die dem Verkäufer in Folge des, aufgrund von oder im Zusammenhang mit dem Servicebesuch entstehen, zu übernehmen. **DAS HIERIN FESTGELEGTE RECHTSMITTEL IST DAS EINZIGE UND AUSSCHLIESSLICHE RECHTSMITTEL DES KÄUFERS UND DIE EINZIGE UND GESAMTE HAFTUNG DES VERKÄUFERS IM FALLE EINER GARANTIEVERLETZUNG. SOWEIT ES DAS GELTENDE GESETZ ERLAUBT, GIBT DER VERKÄUFER KEINE AUSDRÜCKLICHEN, STILLSCHWEIGENDEN ODER GESETZLICHEN ZUSICHERUNGEN UND ANDEREN GARANTIEN ODER BEDINGUNGEN IN BEZUG AUF DIE LEISTUNG DER ARBEIT ODER DER PRODUKTE AB, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE IN EINER ANDEREN BESTIMMUNG DIESER VEREINBARUNG ODER EINER ANDEREN KOMMUNIKATION MIT DEM KÄUFER ENTHALTEN SIND. DER VERKÄUFER SCHLIESST INSBESONDERE JEDWEDE STILLSCHWEIGENDE HAFTUNG ODER EINEN ZUSTAND DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG ZU EINEM BESTIMMTEN ZWECK ODER DER NICHTVERLETZUNG DER RECHTE DRITTER AUS.**

**9. GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE.** Alle Urheberrechte, Patente, Handelsmarken, Handelsgeheimnisse, Kenntnisse und anderen Rechte an geistigem und sonstigem Eigentum gemäß den Gesetzen einer weltweiten Jurisdiktion („geistige Eigentumsrechte“) in Bezug auf oder im Zusammenhang mit den Produkten gehören allein und ausschließlich dem Verkäufer. Der Verkäufer behält alle geistigen Eigentumsrechte, die zur Entwicklung der Produkte und einer ihrer Komponenten verwendet wurden, darin enthalten sind, darin verwendet wurden oder sich sonst wie darauf beziehen, und der Käufer erwirbt kein Eigentumsinteresse an einem der geistigen Eigentumsrechte des Verkäufers. Der Käufer darf die geistigen Eigentumsrechte des Verkäufers nur gemäß diesen Bedingungen und den Anweisungen des Verkäufers verwenden. Dem Verkäufer wird durch die geistigen Eigentumsrechte des Verkäufers keine ausdrückliche oder stillschweigende Lizenz erteilt. Wenn der Käufer laut Gesetz oder auf andere Art und Weise ein geistiges Eigentumsrecht am oder im Zusammenhang mit einem Produkt erwirbt, werden solche Rechte hiermit unwiderruflich und ohne weitere Maßnahme auf den Verkäufer übertragen und als übertragen erachtet. Der Käufer hat auf Kosten des Verkäufers solche Dokumente zu unterzeichnen und Maßnahmen zu ergreifen, wie sie erforderlich sind, damit der Verkäufer seine geistigen Eigentumsrechte schützen kann.

**10. VERTRAULICHKEIT.** Soweit gesetzlich oder zur Umsetzung dieser Vereinbarung nicht erforderlich, darf der Käufer gegenüber einer anderen Person keine finanziellen oder kommerziellen Geschäftsinformationen in Bezug auf diese Vereinbarung offen legen, einschließlich Preise, technischen Daten und Informationen.

**11. EINHALTUNG VON GESETZEN.** Der Käufer verpflichtet sich zur Einhaltung aller bundesstaatlichen, staatlichen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, Lizenzen, Genehmigungen, Autorisierungen, Bewilligungen und Berechtigungen, die er zur Ausführung seiner Verpflichtungen aufgrund der Vereinbarung benötigt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Titel 1502 des Dodd-Frank-Act in Bezug auf

Konfliktmineralien, alle Bestimmungen des Copeland „Anti-Kickback“ Act (18 U.S.C. § 874), wie durch die Regelungen des Arbeitsministeriums ergänzt (29 C.F.R. Teil 3), den Foreign Corrupt Practices Act (15 U.S.C. §§ 78dd-1 und 2) und alle anderen geltenden Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den UK Bribery Act.

Zudem verpflichten sich die Parteien, soweit erforderlich, zur Einhaltung des Folgenden: Federal Labor Standard Act of 1938 in seiner aktuellen Version, Executive Order 11246, EEO-1 Berichterstattung, Vietnam Era's Veterans' Readjustment Assistance Act, Affirmative Action and Equal Opportunity for Workers with Disabilities (48 C.F.R. § 52.222-36 und 41 C.F.R. § 60- 741.5.) und Utilization of Small Business Concerns (48 C.F.R. § 52.219-8 et. seq.)

**Import und Export.** Die Parteien verfügen über alle Lizenzen, Genehmigungen, Autorisierungen, Bestätigungen und Zulassungen, die sie zur Ausführung ihrer Verpflichtungen aufgrund der Bestellung benötigen, und müssen für deren Gültigkeit sorgen. Die Parteien haben sich an alle Export- und Importgesetze aller Länder zu halten, die in den Verkauf und Transport der Waren aufgrund dieser Bestellung involviert sind.

**12. VERZICHTSERKLÄRUNG.** Ein Verzicht des Verkäufers auf eine der Bestimmungen dieser Bedingungen oder der Vereinbarung tritt erst dann in Kraft, wenn dieser schriftlich vorliegt und vom Verkäufer unterzeichnet wurde. Die Nichtausübung von Rechten, Rechtsmitteln, Befugnissen oder Privilegien aufgrund dieser Bedingungen oder ein Verzug bei deren Ausübung gilt nicht als Verzicht darauf und kann auch nicht als solcher ausgelegt werden. Die einzelne oder teilweise Ausübung eines Rechts, Rechtsmittels, Befugnisses oder Privilegs hierunter schließt nicht die sonstige oder weitere Ausübung desselben oder die Ausübung eines anderen Rechts, Rechtsmittels, Befugnisses oder Privilegs aus.

**13. BEZIEHUNG DER PARTEIEN.** Die Beziehung zwischen den Parteien ist eine Rechtsbeziehung zwischen Käufer und Verkäufer, d. h. unabhängige Auftragnehmer, und darf nicht so verstanden werden, dass eine der Parteien als Partner oder Vertreter der anderen Partei angesehen wird, noch wird auf eine der Parteien das Recht oder das Befugnis übertragen, die andere Partei in einem Vertrag zu binden oder zur Erbringung von Leistungen gegenüber Dritten zu verpflichten. Diese Bedingungen und die Vereinbarung dienen zum ausschließlichen Nutzen des Verkäufers und des Käufers sowie ihrer jeweiligen Rechtsnachfolger und zugelassenen Beauftragten, und durch keine ausdrückliche oder stillschweigende Bestimmung hierin soll ein Rechtsanspruch oder Billigkeitsrecht, Nutzen oder Rechtsmittel irgendeiner Art aufgrund oder gemäß dieser Bedingungen vermeintlich oder tatsächlich übertragen werden.

**14. GELTENDES RECHT.** Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen des US-Bundesstaates Texas und wird nach dessen Recht ohne Rücksicht auf die Regeln des Kollisionsrechts ausgelegt.

**15. STREITIGKEITEN.** Mögliche Streitigkeiten zwischen den Parteien in Bezug auf diesen Vertrag sind durch die Verteidigungsmaßnahmen, die laut dem geltenden Gesetz unter den Regeln oder Schlichtungsmaßnahmen der internationalen Handelskammer durch einen einzigen Schiedsrichter, der gemäß den besagten Regeln ernannt wird, endgültig beizulegen. Das Schiedsverfahren ist auf Englisch innerhalb der Stadtgrenzen von Houston, Texas, durchzuführen. Der Schiedsrichter muss im US-Bundesstaat Texas als Rechtsanwalt zugelassen sein und über mindestens zwanzig (20) Jahre Erfahrung mit Geschäftsstreitigkeiten haben. Der Schiedsrichter hat die Befugnis, die Haftbarkeiten zwischen den Parteien aufzuteilen, er hat jedoch nicht die Befugnis, Schadenersatz oder Rechtsmittel aufzuerlegen, die in diesen Bedingungen und Konditionen nicht enthalten sind oder sich zusätzlich dazu verstehen. Der Schiedspruch ist von einem Gericht der zuständigen Jurisdiktion zu bestätigen und durchzusetzen. Die Parteien erklären sich hiermit mit dem zuvor erwähnten Schiedsverfahren und der Jurisdiktion eines lokalen, staatlichen oder bundesstaatlichen Gerichts in Houston, Texas, als Jurisdiktion für die Prüfung oder Anfechtung der Ergebnisse des Schiedsverfahrens einverstanden und unterwerfen sich derselben.

**16. FORTBESTAND.** Die Bestimmungen dieser Bedingungen und Konditionen, die aufgrund ihrer Natur die Kündigung, Stornierung, Umsetzung oder den Ablauf der Vereinbarung (keine Aufrechnung, kein Schadenersatz bei Verzug, Garantie, Haftungsbeschränkung, geistige Eigentumsrechte, geltendes Recht, Streitigkeiten, Salvatorische Klausel) überdauern sollen, bleiben ungeachtet einer solchen Kündigung,

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Stornierung, Umsetzung oder eines solchen Ablaufs weiterhin als gültige und durchsetzbare Verpflichtungen der Parteien in Kraft.

**17. SALVATORISCHE KLAUSEL.** Wenn eine Bedingung aufgrund eines Erlasses, einer Regelung, Verfügung, Verordnung oder eines anderen Rechtsgrundsatzes ungültig oder nicht durchsetzbar ist, wird die Bedingung, je nachdem, als geändert oder gelöscht erachtet, jedoch nur soweit laut geltendem Gesetz erforderlich. Die restlichen Bestimmungen dieser Bedingungen und Konditionen bleiben weiterhin wirksam und in Kraft.

**18. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG. AUF KEINEN FALL HAFTET DER VERKÄUFER FÜR DIE KOSTEN DER BESCHAFFUNG VON ERSATZWAREN DURCH DEN KÄUFER. SOWEIT LAUT GÜLTIGEM GESETZ ZULÄSSIG, IST DER VERKÄUFER ZUDEM NICHT HAFTBAR FÜR FOLGE-, INDIREKTE, ZUFÄLLIGE, SPEZIELLE, EXEMPLARISCHE ODER WIRTSCHAFTLICHE SCHÄDEN, ENTGANGENE GEWINNE ODER EINNAHMEN ODER WERTMINDERUNG, DIE ZURÜCKZUFÜHREN SIND ODER IM ZUSAMMENHANG STEHEN MIT EINER VERLETZUNG DIESER BEDINGUNGEN, EGAL, OB DER KÄUFER IM VORAUSS VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE ODER DER VERKÄUFER AUS ANGEMESSENEN GRÜNDEN DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN VORHERSEHEN HÄTTE KÖNNEN UND UNABHÄNGIG VON DER GESETZLICHEN ODER BILLIGKEITSRECHTLICHEN GRUNDLAGE (VERTRAG, UNERLAUBTE HANDLUNG ODER SONSTIGES), AUF DER DER ANSPRUCH BASIERT. DARÜBER HINAUS DARF DIE GESAMTHAFTUNG DES VERKÄUFERS, SOWEIT UNTER GELTENDEM GESETZ ZULÄSSIG, AUFGRUND VON ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM PRODUKT DEN AUFGRUND DER ANWENDBAREN BESTELLUNG BEZAHLTEN GESAMTBETRAG NICHT ÜBERSTEIGEN.**

**19. SCHREIBFEHLER UND VERÖFFENTLICHTE DATEN.** Stenografische und Schreibfehler oder Auslassungen können jederzeit korrigiert werden. Der Verkäufer kann für falsch interpretierte Spezifikationen nach einer gutgläubigen Anstrengung nicht haftbar gemacht werden. Der Käufer hat sicherzustellen, dass angebotene Produkte und Materialien allen zutreffenden Spezifikationen und/oder Mengen entsprechen. Alle veröffentlichten Abmessungen, Gewichtsangaben, Temperaturen, Druckangaben und anderen Daten sind ungefähre Angaben. Bei kritischen Anwendungen bitte das Werk kontaktieren.

**20. VORRANG.** Im Falle von inkonsistenten Bestimmungen in dieser Vereinbarung gelten diese Bedingungen vorrangig, gefolgt von den Angebotsbedingungen und dann von den Bedingungen der Bestellungen, Aufstellungen, Ergänzungen und Spezifikationen.